

SAV Eisenberg



**Gewässerordnung
des
Sportanglervereins
Eisenberg u. Umgebung e.V.**

Grundlage für die Ausübung des Angelsportes in den Gewässern des Angelsportvereins Eisenberg und Umgebung e.V. sind nachfolgend aufgeführte fischereirechtliche Bestimmungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

1. Thür. Fischereigesetz in der Fassung v. 18.09.2008
letzte Änderung Dez. 2018 (GVBl.S. 731,768)
2. Ausführungsverordnung zum Thür. Fischereigesetz v. 11.08.2020
3. Gewässerordnung des Sportanglervereins Eisenberg u. Umgebung e. V.
4. Beschlüsse des Sportanglervereins Eisenberg und Umgebung e.V.

Mindestmaße und Fangbegrenzungen

In den Vereinsgewässern sind in Ergänzung der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) folgende Mindestmaße und Schonzeiten festgelegt:

Karpfen	40 cm
Hecht	50 cm
Zander	50 cm
Aal	50 cm

Sonstige Mindestmaße sind gemäß § 1 der ThürFischAVO vom 11.August 2020 maßgebend.

Schonzeiten

Befristete Schonzeiten für gängige Fischarten Auszug:

Aal	01.11	bis	28.02.
Äsche	01.02.	bis	31.05.
Bachforelle	01.10.	bis	31.03.
Hecht	15.02.	bis	31.05.
Karausche	01.04.	bis	31.05.
Zander	15.02.	bis	31.05.

Ganzjährige Schonzeiten

Nach § 1 der ThürFischAVO vom 11. 08. 2020

Neunaugen, Bitterling, Moderlieschen, Schneider, Nase und alle Muschelarten sowie Edelkrebse.

Angelgeräte

Angelfischer dürfen Angelgeräte wie folgt verwenden:

- a) Zwei Friedfischangeln - oder
- b) eine Raubfischangel - mit toten Köderfisch und eine Friedfischangel
- c) oder eine Spinnangel
- d) oder eine Flugangel

Angelgeräte - Handangeln sind ständig zu beaufsichtigen.

Ein Unterfangkescher ist mitzuführen.

In Salmonidengewässern sind Köder nur mit einschenkligen Haken erlaubt!

Vom 15.2. bis 31.5. ist die Verwendung der Raubfischangel sowie der Einsatz von Spinnern und Woblern verboten. (Beschluss JHV von 2021)

Angelzeiten

Fangbegrenzungen gelten je Angeltag von 0 Uhr bis 24 Uhr.

Es dürfen maximal 3 Stück Feinfische je Angeltag entnommen werden, davon höchstens 2 Stück Aal, Karpfen, Hecht, Zander und Bachforelle.

Die Verwendung der Köderfischsenke ist in der Zeit vom 15.2. bis 31.5. verboten und kann an Stelle einer Handangel zum Fang von Köderfischen verwendet werden.

Köderfische dürfen nur unter Beachtung der Schonzeiten und Mindestmaße Verwendung finden.

Das Haltern von Köderfischen ist untersagt. Köderfische dürfen nur den zu verwendenden Gewässern (einschließlich der direkten Verbindungen Zu- und Ablauf) entnommen und eingesetzt werden.

Hältern gefangener Fische - Setzkescher

Das Haltern gefangener Fische ist auf die geringstmögliche Dauer zu beschränken.

Der Setzkescher muss aus knotenfreiem Material bestehen und ein freies Schwimmen der Fische gewährleisten.

In Setzkeschern gehaltene Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Das Haltern von Salmoniden ist verboten.

Untermaßige oder in der Schonzeit gefangene Fische sind sofort schonend in das Gewässer zurück zu setzen.

Gefangene Fische sind sofort oder nach Beendigung des Angeltages zu Betäuben und weidgerecht zu Töten.

**Nach der Durchführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz dürfen invasive Fischarten nicht in die Gewässer zurückgesetzt werden!
Zu diesen Arten zählen unter anderem Giebel und Regenbogenforelle!**

Verzeichnis der Angelgewässer des Angelsportvereins

1. Gösener Gruben (Große Tongrube, Handtuch, Meistergrube, Schießgrube)
2. Tonteich
3. Gemeindeteich Schkölen (nur unterer)
4. Stau Kleinhelmsdorf
5. Stau Böhlitz
6. Elster von OA Caaschwitz - Ahlendorf
7. Dreiecksteich Silbitz
9. Langethalsteich

Verzeichnis der Hältergewässer

1. Seeholzteiche Gösen
2. Prinzenteich Eisenberg
3. Gemeindeteiche Schkölen
4. Zuchtteiche Silbitz.
5. Droschka und Lucka

Die Pachtgewässer des Angelfischereivereins Eisenberg und Umgebung e.V. sind mit ihren Fischbeständen die Grundlage für die Ausübung der Fischweid für unsere Mitglieder. Ihre verantwortungsbewusste Hege und Pflege sind unabdingbare Voraussetzungen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet (zur / zum):

- **aktiven Pflege der Gewässer, Biotope und der Umwelt**
- **Schutz, der Fischbestände und ihre natürliche Umwelt**
- **Ordnung und Sicherheit an den Fischgewässern**
- **Einhaltung der Grundsätze im Naturschutz, und Umweltschutz**

Besonderheiten und Besatz, sowie Lage der Angelgewässer

1. Gösener Gruben

1.1. Große Tongrube

Lage: Gewässer befindet sich vor der Ortslage Gösen (von Eisenberg aus)

Besatz: Hecht, Zander, Schlei, Karausche, Karpfen, Aal, Rotfeder, Plötze, Graskarpfen, Blei, Giebel

Vorkommen von Teichmuscheln

Fischereierlaubnisscheine für Gäste erhältlich

1.2 Handtuch

Lage: Gewässer befindet sich südlich der Großen Tongrube

Besatz: Hecht, Schlei, Karausche, Karpfen, Aal, Rotfeder

1.3. Meistergrube

Lage: in Fortsetzung Handtuch südlich verlaufend Ortsflur Gösen **Besatz:** Hecht, Schlei, Karausche, Karpfen, Aal, Rotfeder, Plötze, Graskarpfen, Blei

1.4. Schießgrube

Lage: in Fortsetzung Meistergrube südliche Richtung

Besatz: Hecht, Schlei, Karpfen, Aal, Rotfeder, Plötze,

2. Tonteich

Lage: Ortslage Eisenberg, Klosterlausnitzer Straße

Besatz: Hecht, Schlei, Karpfen, Rotfeder, Plötze, Giebel, Graskarpfen

3. Gemeindeteich Schkölen unterer Teich

Lage: Ortslage Schkölen neben KuB

Besatz: Schlei, Karpfen, Hecht

4. Stau Kleinhelmsdorf

Lage: Ortslage Kleinhelmsdorf in Richtung Betonwerk Herrmann GmbH

Besatz: Hecht, Zander, Schlei, Karausche, Karpfen, Aal, Rotfeder, Plötze, Gründling

Vorkommen von Teichmuscheln

Besonderheiten:

Das Gewässer befindet sich angrenzend an das Betriebsgelände der Fritz Herrmann GmbH. Parkmöglichkeiten vor dem Betriebsgelände nutzen!

Es ist weder Zutritt noch Einfahrt in das Betriebsgelände gestattet!

5. Stau Böhlitz

Lage: Ortslage Nautschütz - Böhlitz, nordöstlich gelegen

Besatz: Zander, Schlei, Karpfen, Rotfeder, Plötze, Barsch, Giebel

Vorkommen von Teichmuscheln, Gründlingen, Krebs und Schmerle

Besonderheiten:

Angelverbot im Flachwasserbereich. Einlauf Steinhach, südlich. Böhlitz. (Schutzzone, Laichstrecke)

Zufahrt zum Gewässer nur über die Zufahrt der Sperrmauer (Osterfelder Straße) oder den Parkplatz vor Böhlitz.

Besatz: Zander, Karpfen, Schleie, Barsch, Plötze, Rotfeder

6. Dreiecksteich Silbitz

Lage: Hinter dem Stahlwerk in Richtung Silbitz

Besatz: Hecht, Schlei, Karpfen, Rotfeder, Plötze, Aal

Vorkommen von Teichmuscheln

Keine Zufahrt zum Gewässer mit Kraftfahrzeugen möglich (Grünfläche).

7. Langethalsteich Thalbürgel

Lage: Ortslage Thalbürgel in Richtung Langethalsmühle

Besatz: Zander, Schlei, Hecht, Karpfen, Plötze, Barsch, Rotfeder

8. Weise Elster

Lage: Ortsausgang Caaschwitz bis Brücke Ahlendorf

Im Bereich des Armeegeländes ist der Zutritt verboten.

Besatz: Döbel, Forelle, Aal, Gründling

Fischereierlaubnisscheine für Gäste erhältlich

9. Wethau

Lage: Prätschütz bis Landesgrenze Thüringen

Besatz: Forelle (Salmonidenstrecke)

Hinweis:

Zur Erfüllung seiner Verpflichtung im Umweltschutz wird jedem Angler an den Pachtgewässern des Angelvereins Eisenberg u. Umgebung e.V. die Reinigung seines Angelplatzes vorgeschrieben. Verunreinigungen der Angelplätze sind nicht erlaubt.

Kontrollen

Kontrollen könne durch Beamte mit entsprechenden Berechtigungen, Fischereiaufseher oder Mitglieder des Sportanglervereins durchgeführt werden. Die Kontrollpersonen haben sich entsprechen auszuweisen.

Kontrollberechtigten Personen sind auf Verlangen die gültigen Dokumente zur Einsicht zu übergeben oder vorzuzeigen. (Fischereischein, Angelberechtigung oder Tageserlaubnis, Mitgliedsbuch und Fangkarte)

Verstöße gegen die Gesetze und Verordnungen werden entsprechend der Satzung und den rechtlichen Vorschriften geahndet. Diese sind dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.

Ordnungswidrigkeiten und Rechtsmittel

1. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den erlassenen Gesetzen, Verordnungen u. Beschlüssen des Thüringer - Fischerei - Gesetzes und der Thüringer - Fischerei - VO gemäß § 28 d. VO. sowie der Gewässerordnung verstößt.

Ordnungswidrigkeiten können nach den Grundlagen des

- a) Thür.-Fisch.-Gesetz gem. § 52 Bußgeldvorschriften
- b) Thür.-Fisch.-VO. gem. § 28 Ordnungswidrigkeit
- c) Satzung des Sportangelvereins Eisenberg u. Umgebung. e.V. gem. § 5 Abs. 3 und § 6 d. Satzung geahndet werden.

2. Rechtsmittel:

Gemäß § 7 der Satzung des Sportangelvereins Eisenberg e.V. besteht die Möglichkeit innerhalb von 2 Wochen (14 Kalendertage) vom Zugang des Bescheides Rechtsmittel einzulegen. Diese sind in schriftlicher Form beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen. Über das Ergebnis wird durch den Gesamtvorstand entschieden.

Werden in Rahmen ausgesprochener Ordnungswidrigkeiten auf der Grundlage des Thüringer - Fischerei - Gesetzes oder anderer gesetzlichen Bestimmungen Rechtsmittel erhoben, sind die Zuständigkeiten des Landes gültig.

This image shows a full page of white paper with horizontal dashed lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a guide for handwriting or typing. There are no margins, text, or other markings on the page.